Literar-Mechana Wahrnehmungsgesellschaft für Urheberrechte GmbH Linke Wienzeile 18 1060 Wien

Bildrecht GmbH Gesellschaft zur Wahrnehmung visueller Rechte Burggasse 7-9 1070 Wien

Bundesgremium des Maschinen- und Technologiehandels Bundesgremium des Elektro- und Einrichtungsfachhandels Wiedner Hauptstraße 63 1045 Wien

Wien, am 14.6. 2017

Abweichende Vereinbarung gem § 49 VerwGesG zum Gesamtvertrag Gerätevergütung vom 20.12.1996

Die Gesamtvertragspartner verständigen sich auf die folgende, auf den Zeitraum von 01.07.2017 bis 31.12.2017 befristete abweichende Vereinbarung zum Gesamtvertrag:

- 1. Lasermultifunktionsgeräte. Es wird ausschließlich die Kopiergeschwindigkeit gemäß Tarifblatt I des gegenständlichen Gesamtvertrages und nicht eine allenfalls höhere Scannergeschwindigkeit gemäß Tarifblatt III als Bemessungsgrundlage für die Höhe der Gerätevergütung herangezogen.
- Scanner. Der Scannertarif gemäß Punkt 4.3 des gegenständlichen Gesamtvertrages wird wie folgt geändert: Für die Beurteilung der Geschwindigkeitsklassen ist es für die Durchlaufgeschwindigkeit bei 200 dpi und darüber gleichgültig, ob die Vorlage einseitig oder doppelseitig gescannt wird.

3. Bei einer Änderung des gegenständlichen Gesamtvertrages vor dem 31.12.2017 endet diese Sondervereinbarung mit sofortiger Wirkung.

WAHRNEHMUNGSGESELLSCHAFT
FÜR URHERBERRIECHTE

1060 WIEN, LINKE WIENZEILE 1 E

Bildrecht ChbH

Gesell Magi Günter Schönbergeller Rechte Burggasse 7-9/6\_1070 Wien

+ 43 1 8152691 **Bildra** Cht. at

KR Ulrich Fuchs

Dr. Manfred Kandelhart

Dr. Georg Schennet

Bundesgremium des Maschinen- und Technologiehandels

KR Ing. Wolfgang/Kreicik

Dr. Manfred Kandelhart

Byndesgremium des Elektro- und Einrichtungsfachhandels